



Josef Schmid
Bürgermeister

Herrn Sebastian Riesch
1. Vorsitzender Bürgerinitiative
Lebenswertes Daglfing e.V.
Seiffertstraße 13
81929 München

Datum
15.04.2016 / dor

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Schreiben der Bürgerinitiative Lebenswertes Daglfing e.V. vom 01.03.2016

Sehr geehrter Herr Riesch,
sehr geehrte Frau Menacher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.03.2016. Mit diesem Schreiben informierten Sie Herrn Oberbürgermeister Reiter und mich über Ihren Antrag zum Lärmaktionsplan für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München bezüglich der A 94, den Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an die Regierung von Oberbayern gestellt haben.

Auch im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter darf ich Ihnen nachfolgende Rückmeldung geben:

Entsprechend der Auskunft des zuständigen Sachgebietes 50 der Regierung von Oberbayern gegenüber dem zuständigen Referat für Gesundheit und Umwelt liegt der Antrag der Bürgerinitiative Lebenswertes Daglfing e.V. der Regierung vor und wird entsprechend im weiteren Verfahren berücksichtigt. Insofern sind keine weiteren Aktivitäten von Seiten der Landeshauptstadt München möglich und erforderlich.

Gleichwohl will ich Ihnen die Ausführungen des Referats für Gesundheit und Umwelt nachfolgend gerne zukommen lassen:

„1. Forderung der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h

Aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt stellt die Geschwindigkeitsreduzierung eine effektive, kostengünstige und sofort umsetzbare Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung dar. Bereits im Vorfeld der Öffentlichkeitsarbeit zum Lärmaktionsplan hat das Referat für Gesundheit und Umwelt daher den Vorschlag eingebracht, auf den innerstädtischen Au-

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon:233-92407
Telefax:233-26505

tobahnen in der Nähe von bewohnten Bereichen generell eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw einzuführen.

Mit diesem Vorschlag (Pkw: 80 km/h / Lkw: 60 km/h) vermindert sich die Lärmbelastung (Mittlungspegel) auf Autobahnen gegenüber Strecken ohne Geschwindigkeitsbegrenzung (Pkw: 130 km/h / Lkw: 80 km/h) rechnerisch um ca. 3 dB(A).

Die von Ihnen geforderte Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Pkw und Lkw auf 60 km/h würde lediglich eine zusätzliche Pegelminderung von ca. 0,5 dB(A) gegenüber der Variante Pkw: 80 km/h / Lkw: 60 km/h bewirken.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Regierung von Oberbayern gebeten, die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw als Lärminderungsmaßnahme auf allen innerstädtischen Autobahnen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Der Vorschlag wird derzeit vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hinsichtlich Umsetzbarkeit geprüft.

Ihre Forderung nach einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der A 94 wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt somit weitgehend unterstützt.

2. Summenpegel aus Straßen- und Schienenverkehrslärm

Ihr Wunsch nach Zugrundelegung des Summenpegels aus Straßen- und Schienenverkehrslärm bei der Festlegung von Maßnahmen im Lärmaktionsplanung der Regierung von Oberbayern ist aus lärmtechnischer Sicht nachvollziehbar.

Gängige bundesweite Praxis ist jedoch, die verschiedenen Lärmquellen (Straße, Schiene, Gewerbe) getrennt zu berechnen und getrennt für jede Lärmquelle einen eigenen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Die getrennte Berechnung der Lärmquellen ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV). Hier wird eindeutig festgestellt, dass Lärmkarten für den Straßenverkehrslärm, Eisenbahnlärm, Fluglärm und Industrie- und Gewerbelärm jeweils getrennt zu erstellen und ihre Immissionen je gesondert darzustellen sind.

Die Zahl der in ihren Wohnungen durch Umgebungslärm belasteten Menschen ist gemäß § 4 Abs. 5 der 34. BImSchV separat für jede Lärmart anzugeben.

Auch bei der Festlegung von Maßnahmen zur Lärminderung schreibt der Gesetzgeber eine Summenpegelbildung der Lärmpegel verschiedener Lärmquellen nicht vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die strategische Lärmkartierung als auch die Aktionsplanung sektoral angelegt sind. Eine Betrachtung des Gesamtlärms ist gesetzlich nicht vorgesehen, weil Bewertungsverfahren und Handlungsrahmen dafür (noch) fehlen.

Aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt ist Ihre Forderung nach einer Gesamtlärmbetrachtung daher zwar nachvollziehbar. Wir gehen aber davon aus, dass die Regierung von Oberbayern Ihrer Forderung nicht entsprechen wird, da das von der Regierung angewendete

Verfahren (Maßnahmen werden unter Zugrundelegung ausschließlich des Straßenverkehrslärms festgelegt) den gesetzlichen Vorgaben und der bundesweit gängigen Praxis entspricht.

3. Verkehrsmengen

Datengrundlage für den Lärmaktionsplan für das Umfeld der Bundesautobahnen der Regierung von Oberbayern ist die Lärmkarte 2012. Die Lärmkartierung im Zuge der Umgebungslärmrichtlinie hat sich nach § 47c Abs. 1 BImSchG immer auf das vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen.

Um einen einheitlichen Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie sicherzustellen, sind vom Landesamt für Umwelt die neuesten Ergebnisse der offiziellen Verkehrszählung zu verwenden. Auf dieses Vorgehen haben sich das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren verständigt. Demnach wurde für die Kartierung 2012 die offizielle Verkehrszählung aus dem Jahr 2010 verwendet. Neuere offizielle Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Kartierung nicht vor. Insofern sind die dem Lärmaktionsplan für das Umfeld der Bundesautobahnen zugrundegelegten Verkehrsmengen nicht zu beanstanden.

Die Lärmkarten sowie der Lärmaktionsplan werden alle 5 Jahre fortgeschrieben. In der Lärmkarte 2017 werden die aktuellen Verkehrsmengen zugrunde gelegt.

4. Lärm mindernde Wirkung von Splittmastixasphalt

Sie befürchten, dass der in den Jahren 2011 und 2012 von der Autobahndirektion Südbayern auf der A 94 aufgebrauchte Splittmastixasphalt inzwischen seine Lärm mindernde Wirkung von -2 dB(A) verloren hat.

Die von Ihnen angesprochene akustische Alterung von lärm mindernden Fahrbahnbelägen, die zu einer im Laufe der Jahre nachlassenden Pegelminderung führt, trifft jedoch für den verwendeten Splittmastixasphalt nicht zu.

Dem Splittmastixasphalt 0/8 wurde bereits im Jahr 1991 mit dem „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991“ des Bundesministerium für Verkehr eine **dauerhafte** Pegelminderung von - 2 dB(A) für Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit > 60 km/h zugesprochen.

Die im Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern genannte Pegelminderung ist somit korrekt.

5. Fazit des Referates für Gesundheit und Umwelt

Hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 94 kann festgehalten werden, dass diese Maßnahme grundsätzlich auch aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt eine effektive, kostengünstige und sofort umsetzbare Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung darstellt.

Ihre Forderung wurde daher bereits insoweit unterstützt, als dass das Referat für Gesundheit

und Umwelt die Regierung von Oberbayern gebeten hat, die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw als Lärminderungsmaßnahme auf allen innerstädtischen Autobahnen in der Nähe von bewohnten Bereichen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Der Vorschlag wird derzeit vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hinsichtlich Umsetzbarkeit geprüft.

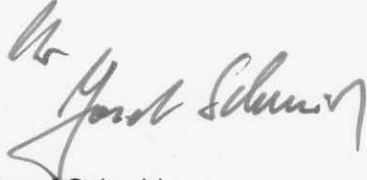
Aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt ist auch Ihre Forderung nach einer Gesamtlärbetrachtung (Summenpegel aus Straßen- und Schienenverkehrslärm) bei der Festlegung von Lärminderungsmaßnahmen nachvollziehbar.

Das Referat geht aber davon aus, dass die Regierung von Oberbayern Ihrer Forderung nicht entsprechen wird, da das von der Regierung angewendete Verfahren (siehe oben) den gesetzlichen Vorgaben und der bundesweit gängigen Praxis entspricht.

Ihre Bedenken bezüglich der Aktualität der von der Regierung von Oberbayern bzw. dem Landesamt für Umwelt verwendeten Verkehrsmengen und bezüglich der Dauerhaftigkeit der lärmindernden Wirkung des auf der A 94 eingebauten Splittmastixasphalts werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt nicht geteilt.“

Ich bedanke mich für Ihr Engagement und hoffe auf Ihr Verständnis für die derzeitige Sach- und Rechtslage

Mit freundlichen Grüßen



Josef Schmid
Bürgermeister